

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Ambos GmbH
Alte Ixheimer Straße 92
66482 Zweibrücken

I. Allgemeines

1. Allgemeines, Geltungsbereich

- a) Unter Vorbehalt von Abschnitt I. 1. d) gelten für sämtliche Verträge ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen seitens des Vertragspartners finden keine Anwendung, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen behalten ihre Gültigkeit, selbst wenn wir in Kenntnis abweichender Klauseln des Vertragspartners unsere Leistungen bedingungslos erbringen.
- b) Unsere Geschäftsbedingungen finden auch Anwendung auf sämtliche künftige Transaktionen mit dem Vertragspartner.
- c) Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen den Bestimmungen der speziellen Geschäftsarten (Abschnitt II. und III. dieser Bedingungen) und den Regelungen im allgemeinen Abschnitt (Abschnitt I.) haben die Bestimmungen der speziellen Geschäftsarten Vorrang. Andernfalls gelten die allgemeinen Regelungen zusätzlich zu den speziellen Bestimmungen.
- d) Diese Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung auf die Bereitstellung von Waren durch uns im Rahmen von Kauf- und Werklieferungsverträgen. Für derartige Verträge gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie etwaige individuelle Vereinbarungen. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls nicht für von uns platzierte Bestellungen; in diesem Fall sind unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen maßgeblich.

2. Angebote, Preise, Zahlung

- a) Unsere Angebote sind unverbindlich und unterliegen keiner Verpflichtung.
- b) Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, verstehen sich die Preise als Nettopreise zzgl. der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- c) Unsere Preise basieren auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Löhnen, Tarifen, Gesetzen und Rahmenbedingungen sowie den zu diesem Zeitpunkt gültigen behördlichen Vorschriften und gegebenenfalls den Anlieferungsbedingungen der Entsorgungsanlagen. Falls es zwischen der Auftragsbestätigung und der Durchführung des Auftrags zu wesentlichen Veränderungen in diesen Faktoren kommt, behalten wir uns das Recht vor, die Preise ab dem Zeitpunkt der Änderung angemessen zu erhöhen.
- d) Rechnungen (einschließlich Mahnungen usw.) können dem Auftraggeber per E-Mail übermittelt werden. Sofern der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine E-Mail-Adresse mitgeteilt

Ambos Container GmbH

Pirmasenserstraße 1A
66482 Zweibrücken
Tel.: 06332 3591
info@ambos-container.de
www.ambos-container.de

Steuernummer.: 35/657/10448
HRB 32528

Bankverbindung:
DE34 5425 0010 0098 0238 49

hat, erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, elektronische Rechnungen (einschließlich Mahnungen usw.) per E-Mail zu erhalten. Der Auftraggeber kann dem elektronischen Versand jederzeit widersprechen oder seine Zustimmung widerrufen.

e) Zahlungen für Rechnungen des Auftragnehmers sind unmittelbar nach Erhalt fällig und innerhalb von 7 Tagen ohne Abzug zu begleichen, es sei denn, auf der Rechnung ist ein anderes Fälligkeitsdatum oder eine andere Zahlungsfrist angegeben. Skontoabzüge sind nur zulässig, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.

f) Bei Überschreitung einer eventuell angegebenen Zahlungsfrist gerät der Auftraggeber auch ohne separate Mahnung in Verzug. Im Falle eines Zahlungsverzugs werden, vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Schäden, gesetzliche Verzugszinsen berechnet.

g) Die Verwendung von Wechseln als Zahlungsmittel erfordert eine gesonderte Vereinbarung.

h) Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, Lieferungen/Leistungen zurückzuhalten, wenn der Auftraggeber für bereits erbrachte Lieferungen/Leistungen keine Zahlungen leistet.

i) Der Vertragspartner kann Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte nur geltend machen, wenn seine gegen uns gerichteten Ansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

j) Bei Verkaufsvorgängen bleibt das Eigentum an der Ware/dem Liefergegenstand bis zur vollständigen Begleichung aller offenen Forderungen in unserem Besitz. Diese Regelung gilt auch für künftige Lieferungen, selbst wenn wir uns nicht ständig darauf berufen. Wir behalten uns das Recht vor, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Besteller vertragswidrig handelt.

3. Haftung/ Schadensersatz

a) Unsere Haftung für Schadensersatz, unabhängig von der Rechtsgrundlage (einschließlich deliktischer Ansprüche), richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, sofern der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits, unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht vor oder wir haben eine Garantie oder ein Beschaffungsrisiko übernommen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person resultieren, sowie in Fällen einer Haftung nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes.

b) Schadensersatzansprüche gegen uns sind auf den üblichen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Beschränkung gilt nicht für Ansprüche, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten unsererseits, unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftungsbeschränkung findet keine Anwendung bei Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person resultieren, sowie in Fällen einer Haftung nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes.

Ambos Container GmbH

Pirmasenserstraße 1A
66482 Zweibrücken
Tel.: 06332 3591
info@ambos-container.de
www.ambos-container.de

Steuernummer.: 35/657/10448
HRB 32528

Bankverbindung:
DE34 5425 0010 0098 0238 49



4. Verjährung

Ansprüche des Bestellers auf Schadensersatz wegen Pflichtverletzung (§ 280 BGB), die nicht unter § 634 BGB fallen, unterliegen der regulären Verjährung nach den §§ 195 BGB, 199 BGB.

6. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

a) Diese Geschäftsbedingungen und sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

b) Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten gilt unser Geschäftssitz, sofern der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

c) Sofern vertraglich nichts anderes festgelegt ist, ist der Erfüllungsort der Geschäftssitz bzw. der Sitz unserer Niederlassung, die den Auftrag ausführt.

II. Besondere Bestimmungen für den Containerdienst

1. Allgemeines für Containerdienstleistungen

a) Die Erbringung von Containerdienstleistungen, einschließlich der Bereitstellung von Containern, Behältern und/oder Verdichtungseinrichtungen bzw. Presscontainern sowie aller weiteren mit der Entsorgung beauftragten Abfälle verbundenen Dienstleistungen, erfolgt gemäß den unten aufgeführten Bestimmungen festgelegt sind.

b) Der Auftragnehmer übernimmt die Entsorgung der vom Auftraggeber entstandenen und beauftragten Abfälle und stellt zur Sammlung am Entstehungsort Behälter/ Container bereit.

2. Leistungen des Auftragnehmers

a) Die Abfallentsorgung durch den Auftragnehmer erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Die öffentlich-rechtliche Entsorgungspflicht des Auftraggebers bleibt davon unberührt. Der Auftraggeber sichert zu, dass die zu entsorgenden Abfällen nicht dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassen werden dürfen. Falls behördliche Entscheidungen im Zusammenhang mit Andienungs- und Überlassungspflichten erforderlich sind, obliegt es dem Auftraggeber, diese vorzulegen, sofern die Abfälle nicht mit einem Sammelentsorgungsnachweis entsorgt werden.

b) Der Leistungsumfang der Abfallentsorgung umfasst die Abholung, Beförderung der Abfälle.

c) Falls keine besonderen Vereinbarungen für die Abholung der Abfälle getroffen wurden, erfolgt die Abholung auf Abruf durch den Auftraggeber. Die Leistung der Abholung wird an dem vom Auftragnehmer bestätigten Termin fällig. Bei außergewöhnlichen Vorkommnissen, die vom Auftragnehmer nachgewiesen werden können, wird die Leistung 24 Stunden nach dem Abruf durch den Auftraggeber fällig. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, einen bereits bestätigten Termin zur Abholung von Abfällen innerhalb der genannten Frist zu verschieben.

d) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Erfüllung des Vertrags Dritter zu bedienen.

Ambos Container GmbH

Pirmasenserstraße 1A
66482 Zweibrücken
Tel.: 06332 3591
info@ambos-container.de
www.ambos-container.de

Steuernummer.: 35/657/10448
HRB 32528

Bankverbindung:
DE34 5425 0010 0098 0238 49

3. Behältermiete

Die Miete für alle Behälter beträgt pro Behälter und Tag 2,00€ Netto. Dies gilt grundsätzlich für alle Behälter und Angebote. Die ersten 14 Kalendertage sind Mietfrei. Der Tag der Abholung zählt grundsätzlich als Miettag.

4. Haftung

a) Unser Personal ist stets bestrebt alle Kundenwünsche bei der Gestellung / Abholung der Behälter zu berücksichtigen. Vereinzelt kann es durch Bedingt der Gegebenheiten vor Ort nicht möglich sein, einen Behälter ohne Risiko zu stellen (Witterungsbedingungen, Festigkeit des Untergrundes, Besondere Ziersteine auf belasteter Fläche). In diesen Fällen wird durch den Fahrer vor Ort auf die mögliche Gefahr hingewiesen. Sollte der vor Ort bestellte Empfänger den Stellplatz trotz Hinweis durch das Fahrpersonal explizit einfordern, wird für entstehende Schäden keine Haftung übernommen.

b) Gleiches gilt für die Abholung der Behälter sowie den Transport über unbefestigten Untergrund.

c) Wird Fremdeigentum beschädigt, so tritt der Auftraggeber in die direkte Haftung.

5. Leerfahrten und Wartezeiten

a) Zur Stellung / Abholung der Behälter wird eine durchgehende Fahrwegbreite von 3 Metern sowie im abzustellenden Bereich von 3x7 Meter benötigt. Ist eine Gestellung / Abholung bedingt durch fehlenden Platz nicht möglich, so wird eine Leerfahrt in Höhe der regulären Anfahrtspauschale berechnet.

b) Behälter müssen in maximal 15 Minuten transportfähig sein, andernfalls wird eine Wartepauschale in Höhe von 20,00€ je angefangene 15 Minuten fällig.

6. Gestellung auf öffentlichem Grund

Eine Gestellung der Behälter kann grundsätzlich auf öffentlichem Grund (z.B. Straße) erfolgen. Der Auftraggeber hat hierbei die Einhaltung der VRA zu verantworten. Eine Übertragung dieser Aufgaben ist gegen eine Servicegebühr von 20,00€ netto zzgl. der Auslagen möglich. Eine solche Gestellung benötigt in der Regel eine Vorlaufzeit von bis zu 14 Tagen.

7. Fehlwürfe

a) Der Auftraggeber ist verpflichtet die sortenreine Trennung der Abfälle zu gewährleisten. Auf unserer Website sind alle Hinweise zur Trennung aufgelistet. Eventuelle Rückfragen in Sonderfällen müssen vor der Abholung mit der Dispo geklärt werden.

Ambos Container GmbH

Pirmasenserstraße 1A
66482 Zweibrücken
Tel.: 06332 3591
info@ambos-container.de
www.ambos-container.de

Steuernummer.: 35/657/10448
HRB 32528

Bankverbindung:
DE34 5425 0010 0098 0238 49

b) Im Falle eines Fehlwurfes wird je nach Schweregrad der Gesamthalt des Containers in die entsprechend passende Abfallkategorie umdeklariert.

c) Container, welche mit Sonderabfällen beladen wurden, wird die Annahme vor Ort verweigert. Der Auftraggeber steht hier in der Korrekturpflicht.

8. Beladungsgrenzen Container

a) Behälter dürfen maximal bis zur Oberkante (jeweils höchster Punkt der Behälter) beladen werden. Deutlich überladene Container müssen durch den Auftraggeber nachträglich entladen bzw. angepasst werden. Je nach Umfang (Dauer) der Ladungsänderung wird die in Punkt 6 genannte Wartepauschale oder eine Leerfahrt angerechnet.

b) Behälter (ausgenommen Komplettpreiscontainer) dürfen maximal mit 8t beladen werden.

c) Für folgende Produkte gilt eine explizite Gewichtsobergrenze:

Komplettpreiscontainer, Baumisch, 5m³: 1,0t

Komplettpreiscontainer, Baumisch, 7m³: 1,5t

Komplettpreiscontainer, Baumisch, 10m³: 2,0t

Komplettpreiscontainer, Sperrmüll, 5m³: 1,0t

Komplettpreiscontainer, Sperrmüll, 7m³: 1,5t

Komplettpreiscontainer, Sperrmüll, 10m³: 2,0t

Ambos Container GmbH

Pirmasenserstraße 1A
66482 Zweibrücken
Tel.: 06332 3591
info@ambos-container.de
www.ambos-container.de

Steuernummer.: 35/657/10448
HRB 32528

Bankverbindung:
DE34 5425 0010 0098 0238 49

